

# Haushaltssatzung Amt Penzliner Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.11.2015 Beschluss Nr. 07/2015 und folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.553.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.514.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	39.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	39.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	39.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.546.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.494.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	52.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	66.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-50.000 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 154.650 EUR. Dies entspricht 10% der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (§ 53 Abs. 3 KV M-V).

## § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 24,04 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 6 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (31.12.2014)	226.321,64	EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (31.12.2015)	261.321,64	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	300.621,64	EUR.

Penzlin, den 29.12.2015



Der Amtsvorsteher

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.01.2016 bis zum 27.01.2016 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht> am 08.01.2016